Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

130 (30.10.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 130. Samstag, den 30. Oktober 1852.

[1072] Sinsheim.

Nro. 30,837. Am 19. d. wurde in dem Walddistrikte s. g. Bauholz das frisch abgezogene Fell eines Mutterschaafes aufgefunden, auf dessen Rücken das Zeichen O mit schwarzer Farbe aufgetragen ist.

Da das fragliche Schaaf höchst wahrscheinlich entwendet wurde, so wird der etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 21. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

[1081] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 31,001. Georg Bernhard Neu von Hoffenheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 3. November l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden dazu dessen Gläubiger vorgeladen.

Sinsheim, den 23. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

[1082] Sinsheim.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der heutigen Zwangsliegenschaftsversteigerung gegen Nagelschmied Thomas dahier kein Gebot erfolgte, so wird dessen Wohnhaus, im Tax von 800 fl.,

Freitags den 12. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten Mal der Versteigerung ausgesetzt und dabei der endgiltige Zuschlag ertheilt, auch wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht.

Sinsheim, den 26. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

J. Stuhl.

Notar.

[1084] Zuzenhausen.

Fahrnißversteigerung.

Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden zu Zuzenhausen

Donnerstag den 4. November d. J.,
Morgens 9 Uhr anfangend,

theils vor und theils in dem Rathhause daselbst gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) 58 Haufen Spelz.
2) 33 Haufen Haber.
3) 30 Garben Gerste.
4) 5 Zentner Heu.
5) 50 Gebund Spelzenstroh.
6) Eine Kuh und ein Kalbenrind.
7) Ein Mutterschwein.
8) Zwei Wägen.

Die Steigerungsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Sinsheim, den 28. Oktober 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

Jekel.

[1085] Waldangelloch.

Fahrnißversteigerung
im Bezirksamt Sinsheim.

In Folge richterlicher Verfügung werden bis

Freitag den 5. November,
Morgens 7 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangelloch gegen gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

70 Zentner Klee- und Wiesenheu, verschiedenes Schreinwerk, Bettung mit Bettstelle, ein Reitsattel, eine Chaise, Pferdgeschirr, aller Art Weißzeug und sonstige verschiedene Gegenstände.

Sinsheim, den 21. Oktober 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

Grabenstein.

Kapital auszuleihen.

[1057] Sinsheim. Fünfzig Gulden Pflegschaftsgelder liegen gegen gerichtliche Versicherung bei dem Unterzeichneten zum Ausleihen bereit.

Joh. Adam Stierle.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

Den Postamts-Offizialen Borrho in Heidelberg zu dem Postamte Donaueschingen,

den Postamts-Offizialen Gockel in Heidelberg zu dem Post- und Eisenbahnamte Karlsruhe,

den Postamts-Offizialen Hammes in Donaueschingen und den Postamts-Offizialen Oswald in Karlsruhe zu dem Post- und Eisenbahnamte Heidelberg,

den Revisor Moßdorff bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in gleicher Eigenschaft zum Ministerium des Innern zu versetzen;

die Stelle eines evangelischen Revisors bei der Stiftungsrevision der Regierung des Mittelrheinkreises dem Revidenten Ludwig Fellmeth in Karlsruhe zu übertragen;

den Syndikus der Universität Freiburg, Dr. Biecheler, auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

die erledigte Stelle eines Studienstiftungsverwalters bei der Universität Freiburg dem Kameralpraktikanten Karl Haueisen von Königheim zu übertragen;

den Professor Schwab am Gymnasium zu Tauberbischofsheim an das Gymnasium zu Offenburg zu versetzen;

den an letzterer Anstalt befindlichen Lehramts-Praktikanten Blatz zum Lehrer daselbst zu ernennen;

die erledigte erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule zu Ettlingen dem Lehramts-Praktikanten Rapp zu übertragen;

den Lehramts-Praktikanten Martin Schaber zum Lehrer am Gymnasium in Donaueschingen zu ernennen;

den Verzicht des evangelischen Pfarrers Müller von Bofsheim auf die Pfarrei Palmbach zu genehmigen und denselben auf der Pfarrei Bofsheim zu belassen;

die evangelische Pfarrei Kirnbach, Dekanats Hornberg, dem Pfarrverweser C. Sutter,

die kathol. Pfarrei Liptingen, Amts Stockach, dem Pfarrverweser Fidel Risterer in Schwerzen,

die kathol. Pfarrei Oberwinden, Amts Waldkirch, dem Kaplaneibenefiziaten Friedrich Keller in Waldkirch,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die kathol. Pfarrei Neckarelz, Amts Mosbach, dem Pfarrer Gustav Oberle von Biesendorf zu übertragen;

die auf Frau Marie Bernharde Findling gefallene Wahl zur Vorsteherin des weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituts zum heiligen Grab in Baden zu genehmigen; endlich

dem Physikus Thomann in Bretten, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, das Amtschirurgat Müllheim und unter Belassung des Titels als Physikus, und

dem praktischen Arzte Bauer in Ettlingen das Physikat Hornberg zu übertragen.

Zur Geschichte des Tages.

Aus Mannheim 25. Okt. entnehmen wir der „Fr. Postz." Folgendes: Se. Kön. Hoheit der Prinz-Regent hat nun die Musterungen und Revuen über das Armeekorps beendigt. Der zurückgebliebene Eindruck auf letzteres wird von den segensreichsten Folgen um so gewisser sein, als der gemeine Soldat und Unteroffizier sich immer zu einem obersten Kriegsherrn noch ganz insbesondere hingezogen fühlen, wenn sie erkennen, daß alle ihre Dienstverrichtungen und Obliegenheiten demselben eben so genau bis in jede Einzelheit bekannt sind, als ihnen selbst. Dieses war nun bei den Revuen und Musterungen des Prinz-Regenten auf die ausgezeichnetste Weise der Fall. Er hat von den Jünglingsjahren an gedient, alle Dienste praktisch kennen gelernt, sowohl den des Soldaten, als den des Unteroffiziers, Lieutenants, Oberlieutenants, Hauptmanns und Bataillonskommandeurs, ebenso den gleichen Dienst bei der Reiterei; so war und mußte des Fürsten Urtheil, Lob oder Berichtigung, Verbesserung oder Tadel um so mehr die gespannte Aufmerksamkeit aller in Anspruch nehmen, als es außergewöhnlich ist, eine solche vollständige Kenntniß aller Einzelnheiten jedes Dienstgrades bei einem Fürsten schon in den Blüthejahren seines Lebens, vereint mit hohem Ernst und einer alle Gemüther einnehmenden Ruhe, mit so ansprechender Güte vereint zu finden. Es ergreift jedes einzelne Gemüth, einen so jungen Fürsten mit dem ganzen hohen Ernst seiner erhabenen Stellung vertraut, sich jedem Theil der Regierung mit einer solchen Thätigkeit widmen zu sehen. Ja! die niemals wiederkehrende Jugendzeit kann nur ein für seine erhabene Bestimmung aus tiefster Seele erglühender Charakter, von Willenskraft und wärmstem Herzen geführt, seinem Volke zum Opfer bringen. Daher ist es eine ernste Pflicht für jeden redlichen Mann, diese Thätigkeit des Regenten, dieses edelste Bemühen, diese Absicht, daß überall das Rechte, und was gerecht ist, geschehe und vollzogen werde, laut auszusprechen, so oft und wo sich nur eine Gelegenheit dazu darbietet. Man muß den edelsten Fürsten dadurch erfreuen, seine Willenskraft durch laute Anerkennung seines Wirkens stärken, denn viele Wunden des Vaterlandes hat er zu heilen vorgefunden und übernommen. Daß aber ein königlicher Sohn des unvergeßlichen Großherzogs Leopold, des herzensgütigsten Fürsten, welcher je auf einem Thron nach der Liebe seiner Unterthanen gleichsam gerungen und nur dafür gelebt hat, sowie der königliche Sohn der geistreichen, erhabenen, gütigsten Mutter nicht anders, als wie wir ihn so beglückend vor uns sehen, uns erscheinen würde, war bereits bei seiner Thronbesteigung eine Ueberzeugung geworden; denn, wo ein so reines tiefes Gefühl, ein erwiesener hoher Muth die Grundzüge eines Charakters sind, da lebt und folgt Segen überall aus dem vollen Bewußtsein der willenskräftigen Mannheit. Das Beispiel des Regenten ist eine weise Lehre für Alle; eine unausdrückbare Wohlthat für das Land. Wenn Niemand an Thätigkeit und festem Willen dem Landesfürsten ungerügt nachstehen darf, dann ist viel, viel Gutes zu erwarten und alle etwa noch offenen Wunden des Vaterlandes werden bald unter dieser von Gott gesegneten Hand sich schließen und vernarben. Möge der Geist des gütigsten, edelsten Vaters den Thron des Prinz-Regenten immer umschweben — dann wird das Staatsruder in seiner festen Hand das Schiff vor Klippen zu bewahren wissen. Segen! voller und ganzer Segen möge seine Lebensbahn umgeben!

Am 27. d. fand in Karlsruhe unter der Leitung des Hrn. Oberamtmanns Bausch eine Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Landamts Karlsruhe in dem landwirthschaftlichen Zentralvereinsgarten statt. Ihr Zweck war, den Mitgliedern des Vereins die verschiedenen Fruchtgattungen, Hülsen- und Knollengewächse, welche in dem Garten erzielt wurden, sowie die Anlagen des Gartens, die Geräthschaften nebst den innern Einrichtungen der Gebäulichkeiten zu zeigen. Die ebenso interessanten als belehrenden Erklärungen über diese Anstalt, deren Leistungen in Anbetracht des kurzen Bestandes wahrhaft überraschend genannt werden müssen, gab Hr. v. Babo, landwirthschaftlicher Lehrer an dem polytechnischen Institut, welcher seit dem Ableben des vielverdienten Schöpfers des Gartens, Gartendirektor Metzger, die Leitung desselben übernommen hat. Die große Zahl der Anwesenden gab einen erfreulichen Beweis von dem Interesse, welches dieselben an dem Fortschritte der Landwirthschaft nehmen.

Dem Vernehmen nach wird in kurzem der Großfürst-Thronfolger von Rußland nebst Gemahlin nochmals durch Stuttgart kommen und auf der Reise nach Oestreich den Weg über Friedrichshafen nehmen.

Dem „Fr. J." zufolge sind die HH. v. Rothschild gegenwärtig wieder in Frankfurt zu einem Familienkongreß versammelt: die vier Brüder Salomon von Wien, James von Paris, Amschel und Karl von Frankfurt, sowie deren Neffe Lionel von London.

Der Münchener Landrath hat die Wiedereinführung der Prügelstrafe bei Rauferzessen beschlossen.

Wie der „Wien. Lloyd" schreibt, ist der zwischen Frankreich und dem deutsch-östreichischen Postvereine abzuschließende Postvertrag in allen seinen Punkten festgesetzt und angenommen. Die Bevollmächtigten werden Paris in Kürze wieder verlassen.

Der „W.-Z." zufolge werden fünf Offiziere der ehemal. schleswig-holsteinischen Armee im Bremer Kontingent eine Anstellung finden.

Der „Offiz. Anz." enthält aus Neustrelitz eine „erneuerte Verordnung, betr. das verbotene Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz."

Die gemeldete Rundreise des Prinz-Präsidenten im Norden Frankreichs reduzirt sich auf einige kleine Ausflüge.

Es ist die Rede davon, der neue Kaiser werde auch den Titel „Protekteur der heiligen Orte" annehmen.

30 Millionen soll die Civilliste des künftigen Kaisers von Frankreich betragen. Louis XVI. bezog 25 Mill., ebensoviel Kaiser Napoleon I.

Die französische Regierung reklamirt von der belgischen die Kosten des Feldzugs vom Jahre 1831 und 32 und der Einnahme der Citadelle von Antwerpen mit 12,294,530 Fr.

Im zoologischen Garten in Regents Park in London ereignete sich dieser Tage ein trauriger Vorfall. Gosting, der Wärter der Schlangen, brachte denselben ihr Futter. Aus Uebermuth nahm er eine der giftigsten Schlangen, eine schon fünf Fuß lange Cobra di capello, aus ihrem Behälter und ließ dieselbe sich um seinen Hals winden. Das giftige Thier biß ihn ins Gesicht. Die Wunde blutete stark. Der Wärter, welcher sein Schicksal kannte, brachte die Schlange in ihren Kasten und ließ den Direktor des Gartens rufen, der ihn sogleich nach dem Spital der Gower-Straße bringen ließ. Nach einer Stunde war der Gebissene des Todes Opfer. Er schien gar nicht zu leiden, das Gift wirkte narkotisch und so starb er in einer Art Lethargie.

Am 18. Okt. stieß in der Nacht im Kanal (England) die preußische Brigg von 260 Tonnen, der Zollverein, auf das englische Dampfschiff von 800 Tonnen, Le Metropolitain, und versetzte demselben einen solchen Stoß, daß das Wasser eindrang,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in weniger als zehn Minuten das Feuer unter den Dampfkesseln ausgelöscht war und das Schiff versank. Der Kapitän und die aus 22 Personen bestehende Mannschaft, die ihre Habseligkeiten nicht retten konnten, wurden auf dem Zollverein aufgenommen und nach Porthsmuth gebracht, wo der Zollverein die erlittenen Beschädigungen ausbessern lassen mußte.

In New-York herrscht große Aufregung, weil der General-Kepitän von Havanna die Ausschiffung der Depeschen und Passagiere des Paketschiffes „Crescent-City“ verhindert. Es wurden in New-York verschiedene Meetings abgehalten, um die amerikanische Regierung anzuspornen, Genugthuung dafür abzufordern. Zwei amerikanische Kriegsschiffe sind nach Cuba bestimmt. Mehrere französische Kriegsschiffe liegen vor Havanna.

Die neueste indische Ueberlandspost läßt die angebliche Landung von 9000 Engländern gegen Herat ganz unbestätigt. Aus Rangun wird gemeldet, daß nächstens mit 7000 Mann gegen Pomare werde operirt werden.

Prozeß Stadelmann.

(Aus dem Mannh. Journal.)

(Fortsetzung.)

Wundarzneidiener Hauck, unterdessen nach Australien ausgewandert, der sich nicht des besten Rufes erfreut, versicherte auch in der Voruntersuchung, Joh. Christoph Stadelmann habe ihn aufgefordert, seiner Frau gegen die Syphilis eine starke Dosis zu verschreiben, weil die Krankheit schon sehr stark sei. Die Ehefrau des Schusters Andreas Hecker von Mannheim will sogar von Hauck gehört haben, er sei von Joh. Christoph Stadelmann geradezu aufgefordert worden, seine Frau wegzuschaffen und Sträfling Wimmer von Heidelberg will von Heinrich selbst im Gefängniß vernommen haben, Hauck habe dem Stadelmann zu diesem Zwecke früher schon „eine Flasche voll“ gegeben.

Am Ende des Monats Mai wurde endlich der practische Arzt Michaelis von Heidelberg zugezogen, welcher nicht Spuren der ihm beschriebenen Syphilis, sondern Mericurialgeschwüre im Munde der Kranken mit nicht bedeutendem Speichelfluß fand und auf stattgehabten Quecksilbermißbrauch schloß.

Hierin wurde er auch dadurch bestärkt, daß ihm der Ehemann der Kranken Mericurialpillen, wie sie in Apotheken vorräthig sind, gezeigt und erklärt habe, daß er hievon seiner Frau, um gegen die Syphilis zu wirken, 15—20 Stück eingegeben habe. (Das Recept zu diesen Pillen zu eigenem Gebrauche will er von seinem Bruder Leonhard erhalten haben, der dies jedoch leugnete.) Karolina Schechter gibt aber an, nach Michaelis erstem Besuche habe die Frau grüngelbe Pillen erhalten, welche der Mann mitgebracht habe.

Auf die von Michaelis verordneten Mittel trat nun bis gegen den 3. Juni sichtliche Besserung ein; gegen den 5. Juni war aber der Zustand der Kranken zur großen Ueberraschung des Arztes wieder schlimmer geworden, die Geschwüre hatten sich wieder eingestellt und in den Rachen verbreitet; nach seiner Ansicht mußte neuerdings ein Quecksilbermißbrauch stattgefunden haben.

Am 7. Juni traf er die Frau ganz zusammengefallen, an Husten, Heiserkeit, Fieber und Schwäche leidend. Er entdeckte bei Schleimanhäufung Geneigtheit zur Brustkrankheit.

Der Ehemann der Kranken hatte ihn gefragt, was er davon halte, wenn er sie nach Mannheim in das Krankenhaus bringe, am 8. aber eröffnete ihm dieser, er bringe sie nach Eppingen zu Verwandten, wogegen sich der Arzt nicht aussprach, weil er die Pflege im Hause sehr mangelhaft fand, und die Kranke, wenn sie schon — schwach und ziemlich leidend — den Eindruck einer im Rückgang begriffenen Person auf ihn machte, doch dem Tode noch nicht nahe hielt.

Am 5. war Wundarzneidiener Karl Th. Heinrich, damals in Rohrbach ansässig, mit Frau und Kindern in Neuenheim eingetroffen, wo er im Hause ein- und ausging, und mit den Brüdern Stadelmann theils in Handschuhsheim, theils in Neuenheim, theils in Heidelberg und Mannheim verkehrte.

Er kannte den Ehemann der Kranken von Karlsruhe her, war mit ihm gegen Ende Mai auf der Eisenbahn zusammengetroffen, Christoph Stadelmann war ihm angelegen, seine kranke Frau zu übernehmen, sie waren jedoch damals nicht einig geworden.

Während Heinrich noch in Worms abwesend war, traf am Samstag den 1. Juni 1850 ein Brief von Johann Christ. Stadelmann in Rohrbach ein, den Heinrichs Lehrjunge aufbrach, mehreren Leuten vorzeigte und am Sonntag den 2. seinem Lehrherrn nach Worms überschickte.

Dieser Lehrjunge August Schlez und die Zeugen von Rohrbach, welche den Brief sahen, lasen und vorlesen hörten, behaupten, Heinrich sei darin aufgefordert worden, eilig nach Handschuhsheim zu kommen, und dort eine kranke Frau gegen gute Belohnung in Behandlung zu nehmen. Mehrere Zeugen versichern mit August Schlez bestimmt, es seien 100 fl. Belohnung angeboten, und davon die Rede gewesen, die Frau „am Beinbruch zu operiren“ (vielleicht zur Täuschung dritter Unberufener, welchen der Brief bei etwaiger Fortdauer der Abwesenheit Heinrichs in die Hände kommen konnte!)

Heinrich erhielt in Worms einen Brief von Stadelmann, der ihn zur Abreise nach Handschuhsheim bestimmte.

Darin soll aber nach seiner Behauptung, nach der Versicherung der (nicht beeidigten) Muhme seiner Ehefrau und ihres Geschäftsführers von einer monatlichen Belohnung von 20 bis 24 fl. für Verpflegung der Stadelmannischen Ehefrau die Rede gewesen sein.

Es ist übrigens durch das Zeugniß der Wittwe Riegel und ihres Sohnes Leonhard hergestellt, daß nach seinem Eintreffen in Handschuhsheim seine Frau ihn für einen Friseur von Worms ausgab, welcher eine Forderung von 100 fl. an Stadelmann habe. Aehnlich äußerte sie sich auch nach seiner Verhaftung in Oestringen, wie der damalige Bürgermeister versichert, nämlich dahin, es seien ihrem Manne in einem Briefe 100 fl. Verdienst in Aussicht gestellt worden, er habe sie aber nicht erhalten.

Lehrer Riegel hatte dem Johann Leonhard Stadelmann aufgekündet und über die Behandlung der kranken Frau entrüstet, auch durch das Gerede über die Natur der Krankheit beängstigt, Samstag den 8. in Abwesenheit des Leonhard Stadelmann (dessen Frau war bereits nach Mannheim übergesiedelt) die Wohnung mit Ausnahme der Kammer, wo die Kranke lag, abgeschlossen und bestand nach Eintreffen des Leonhard Stadelmann, der noch keinen Zins bezahlt hatte, auf deren Räumung.

Heinrich behauptete damals, nach der Rückkehr von Mannheim mit Jenem, die Frau zum erstenmal gesehen zu haben, sie sei aus ihrer Kammer ausgeschlossen in der Küche gestanden, und er habe ihr keine Krankheit angemerkt!

Leonhard Stadelmann hatte aber in der Voruntersuchung angegeben, am Freitag den 7. habe er den Heinrich seiner Schwägerin als denjenigen vorgestellt, dem sie übergeben werden solle und sie habe sogleich ihre Zustimmung ausgesprochen und nur um Beschleunigung gebeten. Nach Mannheim habe seine Schwägerin durchaus nicht gewollt; so sagt auch Johann Christoph Stadelmann. (Schon über ihr erstes Zusammentreffen widersprachen sich Johann Leonhard Stadelmann und Karl Theodor Heinrich, jener will diesen auf der Straße getroffen, dieser Jenen im Zimmer überrascht haben.)

Die Dienstmagd Karolina Schechter, welche in der Verhandlung einen bösen Stand hatte, indem von Seiten der Angeklagten und der Vertheidigung Alles geschah, was auf Minderung ihrer Glaubwürdigkeit hinwirken konnte, die aber mit nicht gewöhnlicher Schlagfertigkeit und mit nicht zu bemeisternder Thatkraft und Ausdauer jedem Angriff, mochte er kommen woher er wollte, entgegentrat — versichert nun, gleich nach Ankunft des

Heinrich sei dieser mit Leonhard Stadelmann weggegangen, angeblich nach Mannheim, beide seien aber nach wenigen Stunden in Begleitung des Christoph Stadelmann wieder eingetroffen, Heinrich habe ein Päckchen mit rothgelbem (zimmtbraunem) Pulver herausgezogen, davon in eine Oblate geschüttet und nun seien alle 3 in das Unterzimmer zur Kranken, welcher Heinrich als ein von ihrem Bruder in Eberbach geschickter Arzt vorgestellt worden sei; die Kranke habe das erstemal gern genommen, das zweitemal habe sie sich aber geweigert und da habe nun Johann Leonhard Stadelmann mit einer Gerte, außen vernehmbar, auf das Deckbett geschlagen und gerufen: „So, Sie liebenswürdige Schwägerin, Sie wollen es nicht einmal nehmen!“

Am andern Morgen sei die Stimme der Frau ganz abgefallen gewesen, sie habe wenig gesprochen, nach Wasser gelechzt und einen abscheulichen Gestank verbreitet. Am 2. und 3. Tage nachher habe Heinrich und Johann Leonhard Stadelmann der Frau noch 5- bis 6mal von diesem Pulver hinter dem Rücken von Dr. Michaelis eingegeben, welcher im Krankenhause den Heinrich nicht zu Gesicht bekam.

Die Zeugin Schechter behauptet ferner, wie sie einmal durch das Zimmer gegangen sei, habe Leonhard Stadelmann dem Heinrich vorgeschlagen: „Die Karolina Schechter muß ihr auch geben!“ was Heinrich mit den Worten zurückgewiesen habe: „Nein gerade das erregt Verdacht!“ Als sie dann am Sonntage des 9. auf Riegels Geheiß nach Mannheim gegangen sei, um den Joh. Christoph Stadelmann zur versprochenen Abholung seiner Frau zu bestimmen, sei sie in der Wohnung bei Rückert von Johann Leonhard Stadelmann gefragt worden, ob sie nicht ein Gläschen in einem Pulte im 3. Zimmer hinweggethan habe? und auf ihre Erwiderung, sie habe dort ein Gläschen mit schwarzen Flecken, wie ein Dintengläschen stehen sehen, habe Jener geäußert: „Wenn man das findet, kriegen wir Alle die Kränk!“ Merkwürdiger Weise zeigte die Wittwe Riegel, eine lebhafte alte Frau, welche mit auffallender Gewissenhaftigkeit, dabei aber mit großer Bestimmtheit und Entschiedenheit aussagte — nachträglich an, sie habe beim Ausräumen dieses bezeichneten Pults wirklich ein Gläschen mit schwarzem Niederschlage und zwei Tütchen mit Gewürz, wie sie glaube, das eine mit Zimmt, gefunden und auf den Mist geworfen, ohne sie näher zu untersuchen.

Bei dieser Gelegenheit erklärte der chemische Sachverständige, daß zwar die Quecksilber-Präparate, wenn sie in Apotheken verwendet, außerordentlich fein gepulvert werden, daß sie aber auch im Materialhandel vorkommen und hier grobpulverig wie gestoßener Zimmt.

Die unbeeidigte Schwiegermutter des Johann Leonhard Stadelman, Johanna Karlebach, wegen Kinderabtreibung wiederholt im Zuchthause, versichert gleichfalls, Heinrich habe in Mannheim im Rückert'schen Hause ein Päckchen mit gräulichem Pulver, wie man es von der Hinterseite eines Spiegels abkratzen könne, aus der Tasche gezogen und davon gesprochen, daß er Arzneien, die denen des Arztes entgegenwirken, gegeben habe. Auch Lehrer Riegel hat behauptet, Heinrich habe in die ärztliche Behandlung gepfuscht. Nach dem Zeugniß des Lehrers Riegel beklagte sich die Kranke bei einem Besuche in der letztern Woche ihrer Anwesenheit in seinem Hause, ihm zuwinkend, sie könne die Arznei, die ihr gereicht werde, beinahe nicht nehmen, indem sie ihr den Mund verbrenne.

Als nach Abschluß der Wohnung (Samstags den 8. Juni) Christoph Leonhard Stadelmann und Heinrich die Arznei vermißten, that sich Letzterer besonders um, drang grob und drohend bei der Riegel'schen Familie auf deren Herausgabe, die Arznei war jedoch von der Kranken im Bettstroh versteckt, aus welchem sie dieselbe hervorzog. Hierbei soll sie nach dem Zeugniß des Leonhard Riegel erklärt haben, sie habe geglaubt, ihr Mann habe Gift hinein gethan.

Auch gegen Schuhmacher Andreas Hecker von Mannheim, der sie auf die Versicherung ihres Mannes, sie sei sehr krank, der Arzt erlaube, daß sie Schnaps, Spiritus und Scheidewasser trinke, nur daß sie wegkomme! — in Handschuhsheim besuchte und außerhalb des Zimmers traf, worüber er ihr seine Freude bezeugte, soll sie geäußert haben, ihr Mann wolle sie schon längst aus der Welt haben. Leonhard Stadelmann habe damals ihn, den Zeugen, wegen des starken Geruches gewarnt, ihr nicht zu nahe zu kommen.

Gegen diesen sagt auch die Zeugin Juliane Dell aus, daß er ihr wenige Tage, bevor die Frau weggebracht worden sei, von ihrer Erkrankung Nachricht gegeben und sie lachend versichert habe, seine Schwägerin sei wirklich krank, sie bekomme bald ein neues Haus, sie werde nächstens ein Testament machen.

Gegen die Ehefrau des Andreas Hecker äußerte Johann Christoph Stadelmann im Beisein des Schustergesellen Andreas Schell, er werde jetzt bald von seiner Qual befreit sein, seine Frau liege auf dem Mist. (Forts. f.)

Landwirthschaftliches.

Der Vorstand der landwirthschaftl. Bezirksstelle Mosbach macht Folgendes bekannt:

Wir sind durch Herrn Baumeister, Verwalter bei dem Mosbacher Zuckerrübentrockenhaus, darauf aufmerksam gemacht worden, daß der durchgesiebte Abgang der getrockneten Rüben sich zu einem sehr guten Futter für das Rindvieh, besonders für Kühe, wie auch für Schweine eigne. Man brüht nemlich diesen Abgang mit heißem Wasser wie Kleie an.

Wir haben eine Probe mit dieser Rübenkleie gemacht, und gefunden, daß wir dieselbe allen Landwirthen empfehlen können. Hievon kostet der Sack voll 20 kr. und ist im Trockenhaus zu haben.

Gemeinnütziges.

Kochen der Hülsenfrüchte. Um hartkochende Hülsenfrüchte in ganz kurzer Zeit vollkommen weich zu kochen, mischt man ihnen, wenn sie ans Feuer gesetzt werden, eine kleine Menge Soda bei, etwa einen Kaffeelöffel voll auf ein Gericht für 6 Personen. Selbst solche Hülsenfrüchte, welche schon mehrere Jahre alt sind, kochen auf diese Weise noch ganz weich. Auch dadurch soll man das Weichkochen der Hülsenfrüchte erreichen, daß man dieselben Abends zuvor, ehe sie gekocht werden, in Salzwasser einweicht, und sie darin bis zum Aufsetzen quellen läßt.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 30
Pistolen	9. 45-46	Engl. Souverains	11. 54
Pr. Friedrichsd'or	9. 55-56	Preuß. Thaler	1. 45-¼
Holl. 10fl.-Stücke	9. 54½-55½	5 Frankenthaler	2. 22¼
Randdukaten	5. 38-39	Preuß. Kass.Sch.	1. 45¼

Fruchtpreise.

Bruchsal, 23. Oktbr. Waizen 12 fl. 40 kr., Kernen 12 fl. 5 kr., gem. Frucht 8 fl. 38 kr, Gerste 6 fl. 39 kr., Haber 3 fl. 39 kr.

Durlach, 23. Oktbr. Waizen 12 fl. 30 kr., neuer Kernen 12 fl. 5 kr., alter Kernen 13 fl. 1 kr., Korn 9 fl. 49 kr., Gerste 7 fl. 27 kr., Haber 3 fl. 28 kr., Heu, per Ztr., 1 fl. 6 kr., Stroh, 100 Gebund, 10 fl.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg